

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	86/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	02.06.03

Betreff:

Bauantrag zum Abbruch eines Flachdaches, Neuerrichtung eines Satteldaches und Ausbau zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Steverstr. 25 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstücke 892, 893 und 990;

Antragsteller: Verena Schüring

Beratungsfolge:

15.07.2003	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch eines Flachdaches, Neuerrichtung eines Satteldaches und Ausbau zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Steverstr. 25 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstücke 892, 893 und 990 wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Beratungen im BUA am 18.3.2003. Die Antragstellerin hat zwischenzeitlich geänderte Antragsunterlagen eingereicht. Auf dem eingeschossigen Flachdachbungalow soll ein Satteldach errichtet werden. Der Ausbau erfolgt zu reinen Wohnzwecken. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach der Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geänderten Bauvorlagen sehen eine geringere Dachneigung und damit auch eine verringerte Höhe des geplanten eingeschossigen Gebäudes vor. Da sich das geplante Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister